



Erläuterungen

für die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Swisttal am 05.12.2023

- Zu Punkt 1: Die Feststellungen zur Tagesordnung trifft die Bürgermeisterin.
- Zu Punkt 2: Anmerkung zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 24.10.2023 -öffentlicher Teil- liegen nicht vor.
- Zu Punkt 3: Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 24.10.2023 -öffentlicher Teil- ist beigefügt.
- Zu Punkt 4: Die Bürgermeisterin wird den Rat ggfs. unterrichten.
- Zu Punkt 5: Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung können Einwohner nach Aufruf des Tagesordnungspunktes „Fragen von Einwohnern“ an die Bürgermeisterin bis zu zwei Fragen stellen. Zu jeder Frage können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist eine Frage nur zulässig, sofern sie den Aufgabenbereich der Gemeinde betrifft, nicht die Bewertung eines Sachverhalts durch den Fragesteller enthält und ihre Beantwortung Rechtsvorschriften, schützenswerte Interessen von Personen oder Personenvereinigungen oder Belange des öffentlichen Wohls nicht verletzt. Die Fragen werden durch die Bürgermeisterin mündlich beantwortet, § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung.
- Zu Punkt 6: Eine Vorlage ist beigefügt.
- Zu Punkt 7: Eine Vorlage ist beigefügt.
- Zu Punkt 8: Eine Vorlage ist beigefügt.
- Zu Punkt 9: Eine Vorlage ist beigefügt.
- Zu Punkt 10: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.11.2023, Punkt 7 wird verwiesen. Ein Auszug ist beigefügt.
- Zu Punkt 11: Eine Vorlage ist beigefügt.
- Zu Punkt 12: Eine Vorlage wird nachgesandt.
- Zu Punkt 13: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.11.2023, Punkt 5 wird verwiesen. Ein Auszug ist beigefügt.
- Zu Punkt 14: Eine Vorlage ist beigefügt.
- Zu Punkt 15: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.11.2023, Punkt 4 wird verwiesen. Ein Auszug ist beigefügt.
- Zu Punkt 16: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.11.2023, Punkt 6 wird verwiesen. Ein Auszug ist beigefügt.
- Zu Punkt 17: Auf die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2023, Punkt 5 wird verwiesen.



Zu Punkt 18: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 19: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 20: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 21: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 22: Auf die Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.11.2023, Punkt 9 wird verwiesen.

Zu Punkt 23: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 24: Eine Vorlage ist beigefügt.



Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 24.10.2023 – öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Feststellung der Tagesordnung -öffentlicher Teil-

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu Punkt 2: Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 19.09.2023
-öffentlicher Teil-

Die Niederschrift -öffentlicher Teil- wurde als richtig anerkannt.

Zu Punkt 3: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 19.09.2023 -öffentlicher Teil-

Der Bericht -öffentlicher Teil- wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte den Rat über die Rechtslage zu den Restwerten bei einer Auflösung des VHS-Zweckverbandes Voreifel.

Zu Punkt 5: Durchführung der Einwohnerfragestunde

Die Fragen wurden durch die Bürgermeisterin beantwortet.

Zu Punkt 6: Schaffung einer zentralen Flüchtlingsunterkunft

Die Mitteilung der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW betreffend die Unterbringung Geflüchteter in Morenhoven

Der Rat nahm den Bürgerantrag zur Kenntnis und beschloss ein Arbeitsprogramm.

Zu Punkt 8: Volkshochschulzweckverband Voreifel -
Zweckversammlung/Nachbesetzung

Der Rat beschloss, für die Dauer der Wahlzeit des Rates den Beigeordneten als Stellvertreter für die Bürgermeisterin und das Ratsmitglied Elena Stanitzok als und das Ratsmitglied Gisela Hein als deren Stellvertreterin zu bestellen.

Der Volkshochschulzweckverband wurde über den Beschluss unterrichtet.

Zu Punkt 9: Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 31.12.2022 – Jahresabschluss 2022)

Der Rat nahm das Verzeichnis zur Kenntnis.



Zu Punkt 10: Jahresabschluss 2022 – Ermächtigungsübertragungen

Der Rat nahm die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: Einbringung Jahresrechnung 2022

Der Rat stellte den aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf zur Jahresrechnung 2022 fest und verwies diesen zuständigkeitshalber an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Zu Punkt 12: Sanierung der leichtathletischen Anlagen auf dem Sportplatzgelände in Swisttal-Heimerzheim
-Genehmigung für die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel-

Der Rat genehmigte die Bereitstellung der Mittel.

Zu Punkt 13: Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis zum Haushalt 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland

Der Rat nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: Sachstandsbericht Wiederaufbau

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0732

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Rat nachfolgende Umbesetzungen:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss:

Herr Carsten Meyer, Kirchfeld 27, 53913 Swisttal-Miel als Mitglied des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses anstelle von Herrn Manfred Lütz.

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Rat nachfolgende Umbesetzung:

Delegierter und Stellvertretender Delegierter Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal:

Herr Hanns Christian Wagner, Wilkensstr. 11, 53913 Swisttal-Odendorf an Stelle von Jürgen Pump als Delegierter für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal. Sein Stellvertreter wird Jürgen Pump.

Stellvertreter von Werner Hahnenberg wird Bernd Großmann-Lemaire anstatt Manfred Lütz.

Sachverhalt:

Auf die beigegeführten Anträge der CDU-Fraktion vom 20.11.2023 wird verwiesen.



Hanns Christian Wagner
Vorsitzender

CDU Ratsfraktion -Geschäftsführung-G.Klein, Escher Strasse 41 53913 Swisttal

Swisttal, den 20.November 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien

auf die Tagesordnung des nächsten Rates zu setzen.

Die CDU Fraktion beantragt eine Umbesetzung im Haupt,-Finanz- und Beschwerdeausschuss Anstatt Manfred Lütz soll Carsten Meyer Mitglied im HFB werden.

Die CDU Fraktion beantragt eine Umbesetzung bei den Stellvertretenden Delegierten für den Wasserversorgungsverband Euskirchen -Swisttal. Hanns Christian Wagner soll anstatt Jürgen Pump Delegierter für die Zweckverbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes werden. Sein Stellvertreter wird Jürgen Pump.

Stellvertreter von Werner Hahnenberg wird Bernd Großmann-Lemaire anstatt Manfred Lütz.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns Christian Wagner
Fraktionsvorsitzender

Hanns Christian Wagner
Wilkenstraße 11
53913 Swisttal-Odendorf
Tel. : 02255-4667 Mobil: 0174 8932195.
www.cdu-swisttal.de

hanns-christian.wagner@t-online.de
CDU-Fraktion-Swisttal@t-online.de



BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0733

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Wahl des 1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

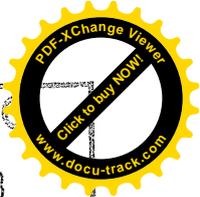
Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023 wird verwiesen.

Der bisherige 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Manfred Lütz, legt sein Ratsmandat mit Wirkung zum 31.01.2024 nieder. Die Niederlegung wirkt sich ebenfalls auf die Funktion von Herrn Lütz als 1.stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Swisttal aus. Dieses Amt ist mit Wirkung zum 01.02.2024 neu zu besetzen. Mit dem beigefügten Antrag schlägt die CDU-Fraktion für die Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters das Ratsmitglied Frau Hannelore Kirleis vor.

Hinsichtlich der Durchführung der Wahl legt § 67 Abs. 2 GO NRW Folgendes fest: „Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode aus, ist der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 zu wählen.“

§ 50 Abs. 2 GO NRW bestimmt, dass die vorgeschlagene Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.



Manfred Lütz – Quellenstraße 90 – 53913 Swisttal

Gemeindeverwaltung Swisttal
Frau Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
Rathausstraße 115

53913 Swisttal-Ludendorf

Manfred Lütz
Quellenstraße 90
53913 Swisttal
Home: 02254 / 1647
Mobil: 0160 / 92039873
Mail: manfred.luetz@t-online.de

Datum: 22.11.2023

Niederlegung von Ratsmandat und Ehrenamt mit Wirkung zum 31.01.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner,
sehr geehrte Damen und Herren,

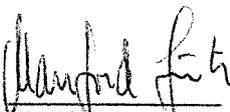
aus den Ihnen bekannten bzw. aus persönlichen Gründen werde ich mein Ratsmandat sowie das Ehrenamt des 1.stv. Bürgermeisters mit Wirkung zum 31.01.2024 niederlegen.

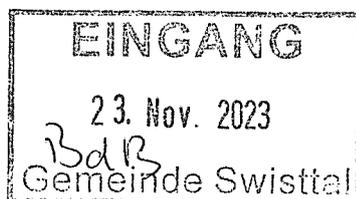
Dieser Schritt fällt mir nicht leicht, habe ich schließlich mein Mandat als CDU-Ratsmitglied sowie das Ehrenamt des stellvertretenden Bürgermeisters über einen sehr langen Zeitraum ununterbrochen innegehabt. Es hat mich stets mit Stolz erfüllt, für die CDU-Fraktion sowie für meine Heimatgemeinde in diesen Funktionen dienen zu dürfen.

Gerne möchte ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen und ihren Mitarbeiter*innen empfand ich stets als sehr kollegial, konstruktiv und freundlich.

Für mögliche Rückfragen stehe ich Ihnen bzw. ihrem Hause gerne zur Verfügung.

VIELEN DANK und freundliche Grüße aus Heimerzheim.


Manfred Lütz



✓ BdB
BdB



Hanns Christian Wagner
Vorsitzender

CDU Ratsfraktion -Geschäftsführung-G.Klein, Escher Strasse 41 53913 Swisttal

Swisttal, den 20.November 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

Nachwahl 1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in

auf die Tagesordnung des Rates vom 5.Dezember 2023 zu setzen.

Das Ratsmitglied und 1. Stellvertretender Bürgermeister Manfred Lütz wird zum 31. Januar 2024 sein Mandat niederlegen §67 GO besagt...“Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode aus, ist der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 zu wählen.“

Die CDU Fraktion schlägt vor, die Nachwahl bereits in der Ratssitzung am 5.Dezember 2023 vorzunehmen, damit es zu keiner Vakanz im Amt kommt. Als Nachfolgerin für das Amt der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin ab 1. Februar schlägt die CDU Fraktion

Frau Hanne Kirleis vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns Christian Wagner
Fraktionsvorsitzender

Hanns Christian Wagner
Wilkenstraße 11
53913 Swisttal-Odendorf
Tel. : 02255-4667 Mobil: 0174 8932195.
www.cdu-swisttal.de

hanns-christian.wagner@t-online.de
CDU-Fraktion-Swisttal@t-online.de



Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0716

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

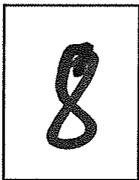
Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Volkshochschulzweckverband Voreifel-Zweckverbandsversammlung
- Nachbesetzung-

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für die Dauer der Wahlzeit des Rates Fachbereichsleiter Michael Kleist als Stellvertreter für Beigeordneten Tobias Weingartz in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Voreifel zu bestellen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 22.06.2021 wurde die Fachbereichsleiterin Michaela Dauer als Stellvertreterin für den Beigeordneten Tobias Weingartz bestellt.

Aufgrund einer personellen Veränderung ist es notwendig, die Stellvertretung für den Beigeordneten neu zu beschließen.



Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0723

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

9

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW betreffend die Unterbringung
Geflüchteter in Morenhoven

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Prüfung alternativer Standorte umfassend stattgefunden hat und die vom Rat beschlossene Errichtung einer Containeranlage als Übergangwohnheim zur vorübergehenden Unterbringung von 56 beziehungsweise 60 geflüchteten Menschen im Bereich der Buswendeschleife in Morenhoven umgesetzt wird. Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Sachverhalt:

Bisheriger Befassungsverlauf:

Auf die Vorlage V/2020/0XXX aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 17.10.2023 respektive Rat 24.10.2024 wird verwiesen.. Der Rat nahm in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Bürgerantrag hernach wie folgt zur Kenntnis:

Der Rat nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und verweist auf das in der Sitzung des Rates vom 19.09.2023 beschlossene und nachfolgend aufgeführte Arbeitsprogramm, den Beschluss zur Errichtung von vorübergehenden Übergangwohnheimen in Containerbauweise in Buschhoven, Morenhoven und Ollheim sowie die Vorstellung der Planungsvarianten in der Infoveranstaltung im Bürgerhaus Morenhoven am 26.10.2023:

Arbeitsprogramm:

- *Priorisierung der im Wiederaufbauplan der kommunalen Infrastruktur vorgesehenen Sanierung der von der Flutkatastrophe betroffenen Übergangwohnheime in der Schützenstraße 14 und 16 in Heimerzheim.*



- Grundsätzliche Trennung der vom Rat beschlossenen und erworbenen Containeranlage zur Unterbringung von bis zu 150 Personen in zwei einzelne Anlagen zur Unterbringung von je ca. 75 Personen; die Trennung der Anlage kann sowohl horizontal als auch vertikal erfolgen.
- Die Fläche hinter der Flüchtlingsunterkunft in der Kölner Straße 105 in Heimerzheim ist für die Errichtung einer Containeranlage auszuschließen, da diese Fläche für eine Beplanung in fester Wohnbauweise zur Schaffung von Wohnraum durch die gemeindliche Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Gemeinde vorgehalten wird.
- Die Aufstellung der Containeranlagen erfolgt vordringlich auf gemeindeeigenen oder erworbenen Flächen.
- Die Einfachturnhalle der Gesamtschule in Heimerzheim soll als Notfallebene, falls eine Unterbringung ansonsten aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, vorgeplant werden.
- Gewinnung von Flächen und Wohnraum zu angemessenen Pacht-, Miet- oder Kaufpreisen durch Aufruf an die Bevölkerung

Eine Entscheidung über den Bürgerantrag ist noch nicht erfolgt. Der Bürgerantrag ist dieser Vorlage beigefügt und lautet wie folgt:

Antrag auf Prüfung alternativer Standorte aufgrund Ungeeignetheit der geplanten Aufstellfläche für Wohncontainer für Geflüchtete auf der Buswendeschleife in 53913 Swisttal-Morenhoven / Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2023 / Ö TOP 7 (Nummer: M/2020/0713) und NÖ TOP 8 (Nummer: V/2020/0652)

Stellungnahme zum Bürgerantrag in Bezug auf die Prüfung alternativer Standorte:

Für die Errichtung der vom Rat beschlossenen und erworbenen Containeranlage, die in zwei einzelne Anlagen zu trennen ist, wurden im Vorfeld ca. 30 Flächen im gesamten Gemeindegebiet, unabhängig von Eigentumsverhältnissen untersucht. Anschließend erfolgten weitere Prüfungen, beispielsweise auf die Art der Fläche entsprechend bestehender beziehungsweise nicht bestehender Planungen. Die Suche erfolgte ohne Vorbehalte in allen Ortsteilen. Bei der Flächengröße wurde auch die Möglichkeit der Teilung der Containeranlage berücksichtigt, wobei jeweils in der Größe von 3000 m² für eine Anlage erforderlich ist.

Im weiteren Verlauf wurden sieben Flächen konkret für eine vertiefende Untersuchung hinsichtlich Ankauf oder Anpachtung und den damit verbundenen finanziellen Anforderungen und haushalterischen Möglichkeiten geprüft und dem Rat und seinen Gremien unterbreitet. Die Beratung war aufgrund des finanziellen Vorgehens zu Ankauf oder Anpachtung, der Nennung von Eigentumsverhältnissen und dem Sachstand der Grundstücksverhandlungen, in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen.

Ferner beschloss der Rat, da auch mit weiteren Zuweisungen geflüchteter Menschen zu rechnen ist, weitere potentielle Unterbringungsstandorte auf ihre Geeignetheit zu überprüfen.

Die Flächenermittlung bezog sich zudem auf Prüfung der Fragen, ob diese Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Möglichkeit des Erwerbs der Grundstücke sowie auf die Prüfung einer langfristigen Anpachtung.

Aktueller Sachstand:

In seiner Sitzung am 19.09.2023 hatte der Rat unter TOP 8 – nichtöffentlicher Teil – die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft für ca. 75 Personen im hinteren Bereich der



Buswendeschleife in Morenhoven beschlossen.

Bis zu der nachfolgenden Sitzung des Rates am 24.10.2023 erreichten die Bürgermeisterin mehrere einzelne Schreiben sowie ein Bürgerantrag, welche sich gegen die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft an dem Standort im hinteren Bereich der Buswendeschleife in Morenhoven aussprachen.

Der Bürgerantrag vom 03.10.2023 wurde in der Sitzung des Rates am 24.10.2023 zur Kenntnis genommen mit Verweis auf die für den 24.10.2023 anberaumte Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Morenhoven sowie auf den Beschluss des Rates vom 19.09.2023. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten die anwesenden Morenhovener Bürger und Anlieger die Möglichkeit, hinsichtlich dreier möglicher Ausrichtungsvarianten der Containeranlage auf der Fläche mittels Anbringung von Klebepunkten ihre Präferenz zum Ausdruck zu bringen.

Am 15.11.2023 fand eine erneute Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Morenhoven statt, nunmehr für den Kreis der unmittelbaren Anwohner bzw. Grundstückseigentümer. Im Rahmen dieser Veranstaltung bestand Gelegenheit zum Austausch mit der Bürgermeisterin zu diesen Ausrichtungsvarianten.

Der Bürgerantrag vom 03.10.2023 ist beigelegt.



Peter Franke Anne-Kathrin Franke Am Herrenhof 90 53913 Swisttal	Dr. rer. nat. Alexander Geppert Dr. - Ing. Jasmin Geppert Am Herrenhof 92 53913 Swisttal	Damian Meiswinkel Carina Meiswinkel Am Herrenhof 55 53913 Swisttal	Priv.-Doz. Dr. med. Marcus Overhaus Dana Overhaus Am Herrenhof 53 53913 Swisttal
Klaus Sommerfeld Jane Sommerfeld Am Herrenhof 51 53913 Swisttal	Erik Schäfer Silke Schäfer Am Herrenhof 57 53913 Swisttal	Thomas Scholz Kerstin Scholz Am Herrenhof 59 53913 Swisttal	Robert Wiegel Elena Wiegel Am Herrenhof 88 53913 Swisttal

An den
Rat der Gemeinde Swisttal
Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Swisttal, den 03. Oktober 2023

**Anregung / Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Antrag auf Prüfung alternativer Standorte aufgrund Ungeeignetheit der geplanten Aufstellfläche für Wohncontainer für Geflüchtete auf der Buswendeschleife in 53913 Swisttal-Morenhoven / Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2023 / Ö TOP 7 (Nummer: M/2020/0713) und NÖ TOP 8 (Nummer: V/2020/0652)

Gender-Hinweis: Die in diesem Antrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer - sofern nicht anders kenntlich gemacht - gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen zugunsten einer besseren Lesbarkeit.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner,

in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2023 hat der Rat der Gemeinde Swisttal einstimmig beschlossen dringend benötigte Unterkünfte zur dezentralen Aufnahme von geflüchteten Menschen an drei Standorten in Swisttal zu errichten. Einer dieser Standorte liegt im Ortsteil Swisttal-Morenhoven. Es handelt sich um die dortige Buswendeschleife.

Laut Beschluss ist im hinteren Bereich der Buswendeschleife die Errichtung einer Containeranlage für etwa 75 Personen geplant. Die Gemeindeverwaltung gab per Pressemitteilung öffentlich bekannt, dass im Vorfeld etwa 30 Flächen im gesamten Gemeindegebiet von Swisttal als potenziell in Frage kommende Standorte geprüft wurden. Von diesen 30 Flächen wurden sieben Flächen eingehender untersucht. Der Pressemitteilung war auch zu entnehmen, dass weiterhin die Bereitschaft bestehe, geeignete und in Frage kommende Flächen zu prüfen.

Die Unterzeichner dieser Anregung / Beschwerde sind Anwohner aus der ersten und zweiten Häuserreihe, die unmittelbar an die Buswendeschleife angrenzen. Sie möchten die bisherige



Standortwahl (Buswendeschleife) im Rahmen dieser Anregung / Beschwerde auf konstruktive und sachliche Art und Weise kritisch zur Diskussion stellen.

Im Rahmen von etwaigen Recherchen haben die Unterzeichner zur Kenntnis genommen, dass die Buswendeschleife als möglicher Standort zur Unterbringung von Geflüchteten im April 2023 öffentlich über die Presse (Generalanzeiger Bonn) kurz - jedoch ohne Benennung weiterer inhaltlicher Fakten bzw. Details - thematisiert wurde. Darüber hinaus war auch bekannt, dass Sie sich in Ihrer Funktion als Bürgermeisterin vor der Gemeinderatssitzung am 21. August 2023 entsprechende Fragen der Bürgerinnen und Bürger in Swisttal-Morenhoven gestellt haben. Dies rechtfertigt, beinhaltet und ersetzt jedoch keine sachlich konstruktive sowie umfassende und transparente Informationsbeteiligung. Diese hat es in dieser Angelegenheit nicht gegeben. In relevanter Gesetzgebung, im Zusammenhang mit der Errichtung von Unterkünften von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, wird die Würdigung nachbarlicher Interessen, sofern sie mit öffentlichen Belangen vereinbar ist, berücksichtigt (analog § 246 Baugesetzbuch).

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, zusammenfassend sind sich die Unterzeichner einig, dass die Aufnahme von Geflüchteten in der Gemeinde Swisttal wichtig ist, um einen Beitrag zur Entlastung auf nationaler Ebene zu leisten. Im Bezug auf eine etwaige Unterbringung der Geflüchteten in der Gemeinde Swisttal baut die nachfolgende Argumentation, im Hinblick auf die Standortwahl, der Unterzeichner auf folgenden Grundsätzen auf:

Menschenwürdige und integrative Unterbringung
Nachhaltige, langfristige und kosteneffiziente Lösung für die Gemeinde
Konfliktarmes Zusammenleben aller beteiligten aller Gruppen
Bewahrung des sozialen Dorffriedens in Swisttal-Morenhoven

Ausgehend von diesen Grundsätzen und den nachfolgenden Argumentationen lehnen die Unterzeichner den Standort „Buswendeschleife“ in Swisttal-Morenhoven zur Unterbringung von Geflüchteten ausdrücklich ab.

A) Standortbewertung Buswendeschleife

Nachteile des Standortes

- 1. Größe der Buswendeschleife:** Die Größe der zur Verfügung stehenden Fläche auf der Buswendeschleife beträgt lediglich ca. 1.500 m² (hinterer Teil der Buswendeschleife). Aufgrund des beengten Platzes auf der Buswendeschleife ist vermutlich eine zweigeschossige Bauweise realistisch. Hierbei sollte in Betracht gezogen werden, dass die Buswendeschleife bereits ca. 1,50 Meter über dem Niveau der Anlieger liegt. Folge: Einsichtnahme in anliegende Gärten.
- 2. Kosten der Erschließung stehen nicht im Verhältnis:** Eine Trennung der gesamtheitlichen Containeranlage für 150 Personen in zwei 75er Einheiten, wovon eine nach Morenhoven kommen soll, hätte doppelte Erschließungskosten zur Folge.
- 3. Schulweg und Verkehr:** Hohe Frequentierung der Buswendeschleife durch Schulkinder und Busfahrgäste morgens und nachmittags. Zudem sind etwa 66 Fahrten, beginnend um 05:20 Uhr und endend um 00:20 Uhr, der Busse werktags die Regel, die zusätzlich eingesetzten Schulbusse nicht mit eingerechnet. Ein vollständiger Rückbau der Buswendeschleife ist keine Option, da zur Zeit keine alternativen Bushaltestellen an der Landstraße in vergleichbarer Ortslage für die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schüler zur



- Verfügung stehen. Weiterhin wird eine Erhöhung des Umgebungslärms und die Verkehrsfrequenz an der Buswendeschleife, u.a. aufgrund der Versorgung der Bewohner in den Wohncontainern (Sicherheitsdienste, Integrationsbeauftragte, Ver- und Entsorgung, Hausmeisterdienste, etc.) zu verzeichnen sein. Insbesondere die Bewohner selbst werden von der erhöhten Verkehrsfrequenz in höchst wahrscheinlich schlecht isolierten Containern gestört sein.
4. **Angst der Eltern:** Ängste und Sorgen von Eltern an der Buswendeschleife abfahrender Schulkinder, wegen unmittelbar auf der Buswendeschleife wohnender unbekannter und ggf. wechselnder Geflüchteten, sind ernst zu nehmen. Diese Ängste führen vermutlich auch zu erhöhten Begleitungen der Kinder durch Fahrzeuge der Eltern und auch zu Fuß (Sicherheitsgefühl schwindet, PKW-Verkehr nimmt zu).
 5. **Lärmbelästigung und Sichtschutz:** Vermutlich müssen Fällungen alter Baumbestände durchgeführt werden, um ausreichend Platz zur Verfügung stellen zu können. Ein hoher Sichtschutzzaun an der Anlage wäre aufgrund der Nähe auch ohne Baumfällungen in Richtung Anlieger bereits erforderlich. Ein solcher Sichtschutzzaun würde auf die Bewohner selbst beängstigend und einengend wirken. Mit Beeinträchtigungen durch technische Parameter (bspw. Wärmeversorgung der Container, Lärmemission möglicher Luft-Wärmepumpen) ist zu rechnen. Die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Containeranlage zu verschiedenen Jahres- und Witterungszeiten (insbesondere Sommerhitze) sind begrenzt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sich die Bewohner in der unterzubringenden Anzahl, in der überwiegenden Zeit, nachvollziehbar im Freien aufhalten werden. Damit verändern und erhöhen sich die Umgebungsgeräusche für die unmittelbar angrenzenden Anwohner, welche bis dato schon gelegentlich auf die Lärmbelästigungen durch Jugendliche auf der Buswendeschleife oder dort stattfindende illegale Autorennen aufmerksam gemacht haben. Darüber hinaus war und ist Vandalismus an den dortigen Kleider- und Elektrocontainern zu beklagen. Dies war bis dato zumeist auf die Sommermonate beschränkt und unregelmäßig. Durch die Containeranlage wird vermutlich diese Art der Störung zurückgehen. Allerdings wird erwartet, dass für die dortigen Bewohner und auch Anlieger die Entwicklung signifikant deutlich negativer ausgeprägt sein wird, da sich auf der Buswendeschleife nun dauerhaft Menschen aller Altersgruppen in großer Anzahl aufhalten werden.
 6. **Mangelnde lokale Infrastruktur:** Etwaige Infrastruktur wie Lebensmittelgeschäfte, Arztpraxen, Apotheken, Schulen, Bäckereien, Post sind in Morenhoven nicht vorhanden. Die alleinige Kindertagesstätte ist zur Zeit vollständig ausgelastet.
 7. **Fehlende Freizeitmöglichkeiten:** Bis auf einen alten Bolzplatz (die dortigen Spielgeräte sind etwa 20 Jahre alt bzw. defekt, Boden ist uneben und verletzungsträchtig) bestehen in unmittelbarer Nähe zu der Containeranlage keine Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten.
 8. **Sicherheitsgefühl beeinträchtigt:** Bei potentiell möglichen Angriffen gegen die Containeranlage, beispielsweise durch politisch motivierte Straftäter, wären aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Anwohnern diese direkt ebenfalls betroffen (mindestens durch Unruhen). Nicht ohne Grund wird bereits jetzt schon ein Sicherheitsdienst eingeplant.
 9. **Wertverlust der Anliegerwohneinheiten:** Wertverluste der Immobilien der Anwohner, durch die unmittelbar in angrenzender Nachbarschaft befindliche Containerwohnanlage für Geflüchtete, wären schlechthin in Kauf zu nehmen.
 10. **Nicht vorhandener Parkraum:** Eine gewisse zu erwartende Anzahl an Fahrrädern ggf. auch PKWs der Geflüchteten oder deren Besucher ist zu erwarten. Parkmöglichkeiten rund um die Buswendeschleife und im angrenzenden Wohngebiet sind bereits jetzt, insbesondere in den Abendstunden, ausgeschöpft.
 11. **Schwierige Unterbringungsverhältnisse:** Die hohe Anzahl an Menschen (75 Personen auf ca. 1.500 m²) auf engem Raum belastet die Bewohner und führt zu einem erhöhten Frustrations- und Konfliktpotenzial. Die Bewohner der Containeranlage können sich auf dem Gelände der Buswendeschleife nicht frei entfalten (s.o. Nr. 5, 6 und 7).

Vorteile des Standortes

1. **Unmittelbare Busanbindung:** Es verkehrt regelmäßig, insbesondere werktags, halbstündlich ein Bus.



2. **Grundstücksfläche:** Die Buswendeschleife ist bereits im Eigentum der Gemeinde, daher fallen keine Pacht- oder Erwerbskosten an. Eine gebietsverträgliche Nutzung der Fläche ist bereits vorgesehen (z.B. Mehrgenerationenhaus).
3. **Integrationspotentiale:** Spontane integrative Gesprächsmöglichkeiten vor Ort auf der Straße durch unmittelbare Nähe der Wohngebiete. Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Morenhoven sind prinzipiell sehr hilfsbereit und sozial eingestellt.

Geflüchtete benötigen nach Ansicht der Unterzeichner
für eine gelungene Integration vor allem:

- Aufbau eines Sicherheitsgefühls in fremder Umgebung und ein zur Ruhe kommen
- lokale Infrastruktur, insbesondere Nahversorgung mit Lebensmitteln, Ärzten, Apotheken, Bildung und Kinderbetreuung
- Willkommenskultur geprägt durch Toleranz und Wertschätzung
- ein Netzwerk zur Unterstützung durch Fachkräfte begleitet und von Ehrenamtlichen und Engagierten unterstützt u. a. zum Erlernen der hiesigen Werte, Regeln und Gesetze
- Projekte im Bereich Arbeitsmarktintegration
- bei Wahrung der Herkunftskultur das Kennenlernen und Erlernen der deutschen kulturellen Gepflogenheiten
- Zugang zu Sprach- und Integrationskursen
- Angebote zur Freizeitgestaltung

B) Prüfung alternativer Standorte

Abgesehen von dem Standort „Buswendeschleife“ wird von den Unterzeichnern eine mittel- und langfristige Unterbringung der Geflüchteten, aufgrund der o.g. Grundsätze, im Bürgerhaus Morenhoven abgelehnt

Die Unterzeichner vertreten die Ansicht, dass in Morenhoven und darüber hinaus adäquate Flächen, alternativ zur Buswendeschleife und nach den o.g. Grundsätzen der Unterzeichner, in Frage kommen. Auch besteht beispielsweise die Möglichkeit mit Eigentümern nachzuverhandeln. Es wird daher eindringlich darum gebeten, weitere Flächen auf Ihre Geeignetheit hin nachvollziehbar zu prüfen.

Konkret und konstruktiv möchten wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, auch hinsichtlich des interkommunalen Gedankens (Ortsteile Buschhoven und Morenhoven) folgende Fläche beispielhaft zur Prüfung vorschlagen:

**Grünfläche (Ausweichparkplatz) an der Gemeinschaftssportanlage
Morenhoven/Buschhoven, Karl-Kaufmann-Weg
(Morenhoven 054137, Flur 4, Gemarkung 207/209)**

Nachteile des Standortes

1. **Ängste von Eltern:** Kinder in Sportvereinen könnten sich beobachtet fühlen. Eltern würden sich beim Sportverein beschweren bzw. andere Sportvereine suchen, die besser gelegen sind.
2. **Platz für weiteres Angebot entfällt:** Der Aufstellplatz für weitere Sportangebote direkt an einer Sportgroßanlage würde temporär wegfallen bzw. eine Nutzung aufgeschoben (z.B. etwaig geplanter Skaterpark auf dem Wiesengrundstück).
3. **Erhöhtes Konfliktpotenzial:** Bei Errichtung einer Anlage mit 75 oder 150 Bewohnern auf kleinem Grundstück / Raum ist eine größere Anzahl vieler verschiedener Kulturen beengt an einem Ort; dadurch besteht ggf. höheres Konfliktpotenzial.



Vorteile des Standortes

1. **Geringe Lärmbelastigung / freie Entfaltung der Geflüchteten:** Bürgerinnen und Bürger sowie Anlieger wohnen nicht in unmittelbarer Nähe, so dass wenig Lärmbelastigungen auftreten sollten. Anlieger würden sich selten über Lärmbelastigungen beschweren, so dass an diesem Standort den unterschiedlichen Kulturen und den damit verbundenen Aktivitäten, die zu unterschiedlichen Uhrzeiten stattfinden können, ein „freies Entfalten“ ermöglicht würde. Mit Blick auf den Standort „Buswendeschleife“ beginnt dort das alltägliche Leben (Schülerverkehr, Berufsverkehr etc.) sehr früh, zu Ungunsten der Bewohner der Containeranlage, die meist einen anderen Alltagsrhythmus haben. Zudem wäre wenig Lärmbelastigung durch das erhöhte Aufkommen an Ver- und Entsorgungsdienstleistern sowie sonstiger zusätzlicher bereits erwähnter Verkehrsaufkommen zu beklagen. Flüchtlinge fühlen sich nicht eingeeengt und können sich entfalten, dadurch wären auch wenig Einschränkungen bei Ruhe gewöhnten Anwohnern feststellbar. Ein Sichtschutzzaun wäre nur bedingt erforderlich.
2. **Infrastruktur vorhanden:** Buschhoven ist mit guter Infrastruktur fußläufig erreichbar (Kindergarten, Schule, Lebensmittelgeschäfte, Bäckerei, Friseur, Arztpraxen, Apotheke, Kleiderkammer, Café etc.). Eine Bushaltestelle ist in 2 Minuten fußläufig erreichbar und damit sind auch Morenhoven und alle anderen Ortsteile der Gemeinde Swisttal (inkl. Rathaus in Ludendorf per ÖPNV) sowie Bonn sehr gut zu erreichen.
3. **Integrations- und Freizeitangebote vorhanden:** Integrationsmöglichkeiten sind an diesem Standort besser verfügbar durch die Nähe zu den Sportvereinen und den damit verbundenen Sportmöglichkeiten für Kinder und junge Erwachsene (Familien). Nach der Sanierung des Sportlerheimes stünden zusätzlich noch Räume für Integrations- und Sprachkurse in unmittelbarer Nähe, nach Anmietung bei den Sportvereinen, tagsüber während einer „Nichtnutzung“ durch die Vereine zur Verfügung. Auch für eine höhere Anzahl an Bewohnern an diesem Standort bestehen dort ausreichend moderne und neue Freizeitangebote durch die unmittelbare Nähe zum Sportplatz, zum Fitness-Outdoorparcours bzw. weiteren Sportvereinsangeboten in der Nähe.
4. **Nachhaltige Reduktion von Parkraum:** Die vorgeschlagene Fläche (Wiese) ist baurechtlich als zusätzlicher Parkplatz für den Sportplatz ausgewiesen. Bei Wegfall des zusätzlichen Parkraumes direkt am Sportplatz könnten für die gelegentlichen Zeiten des erhöhten Parkplatzbedarfs (insbesondere bei Spieltagen an Sonntagen) alternative Parkmöglichkeiten des gegenüberliegenden Netto-Supermarktes angefragt werden, da sonntags, zu den Spielzeiten, in der Regel kein Einkaufsverkehr am Netto-Supermarkt bzw. der dortigen Bäckerei stattfindet. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass im Leitbild des DFB im Zusammenhang mit der Europameisterschaft 2024 die Nachhaltigkeit in den Schwerpunkt gesetzt worden ist, was bedeutet, dass Spieler und Fans zur Anreise zu den Spielen und Trainings öffentliche Verkehrsmittel nutzen sollen und werden. Insofern wäre die Reduktion von Parkplätzen im Sinne des Leitbildes, im Rahmen dessen Inklusion und Integration ebenfalls wichtige Schwerpunktsetzungen des DFB sind¹. Parkplätze für Bewohner und Besucher wären auf der Anlage und in der Nähe ohne die Beeinträchtigung von Anwohnerparkplätzen vorhanden.
5. **Zentraler und interkommunaler Standort:** Dieser Standort könnte als interkommunaler Standort (Morenhoven und Buschhoven) Strahlkraft haben und für gelebte interkommunale Integration stehen. Insbesondere wenn die bislang politisch gewollte Trennung der Containerwohnanlage in zwei Moduleinheiten (75 Personen) ggf. aufgehoben werden würde, könnte an diesem beispielhaften Standort ein dezentraler, nachhaltiger und ortsübergreifender Lösungsansatz entstehen, der viele Probleme und Diskussion, die es derzeit bzgl. der Standortfragen sowohl in Buschhoven als auch in Morenhoven gibt, lösen. Auch könnte sich dieser dezentrale Standort sowohl organisatorisch als auch kostentechnisch rechnen. Stichworte wären: Einmaliger Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Integrationsansprechpartner und Ver- und Entsorgungsdienstleister an einem Ort etc. Konsequenz: Einsparung von Haushaltsmitteln.

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/nachhaltigkeit-uefa-euro2024.html>



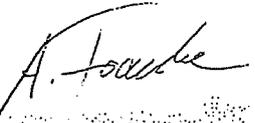
- 6. **Sicherheit für Anwohner:** Mögliche Angriffe gegen diesen Standort, u.a. durch politisch motivierte Angreifer, würden hier nicht zusätzlich Anwohner betreffen. Eine höhere Präsenz von Polizei und Ordnungsdiensten, wenn an diesem Standort überhaupt nötig, hätte keine beängstigende Wirkung auf Anwohner. Ein tagsüber vorhandener Sicherheitsdienst würde auch die sporttreibenden Kinder und jungen Erwachsenen auf den Sportanlagen schützen können (kurze Wege).
- 7. **Größe der Fläche und Kostenersparnis:** Es handelt sich um eine gemeindeeigene Fläche von ca. 2.500 m². Aufgrund der Versorgung des Sportlerheimes mit Kanal, Wasser und Strom sollten die Erschließungskosten für die Containeranlage geringfügiger ausfallen.

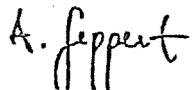
Diesen Bürgerantrag haben wir, die direkt betroffenen Anlieger, am geplanten Standort „Buswendeschleife“ fundiert, konstruktiv, überlegt und ergebnisorientiert erarbeitet. Dabei hervorzuheben ist, dass alle Unterzeichner sich beruflich als auch privat (öffentlicher Dienst sowie soziales- und gesellschaftliches Engagement) für die Integration sowie für das soziale Miteinander überregional und in Morenhoven einsetzen und engagieren. Zu unseren Berufsgruppen zählen beispielhaft Ingenieure, Ärzte, Wissenschaftler, Polizisten, Sozialarbeiter, Busfahrer und Wirtschaftsförderer sowie in Vereinen ehrenamtlich tätige (Vorstands)Mitglieder.

Wir fordern Sie auf, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, alternative Flächen (siehe oben) unter Berücksichtigung knapper Haushaltsmittel transparent, detailliert und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar unter allen oben genannten Gesichtspunkten zu prüfen und eine Risiko-Nutzen-Analyse durchzuführen, um bei der Entscheidung die bestmögliche, gebietsverträgliche Unterkunft für die Bewohner zu gewährleisten, ohne den sozialen Frieden in unserer Dorfgemeinschaft zu gefährden.

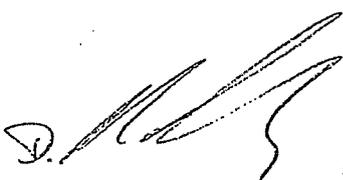
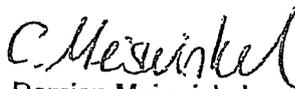
Wir bitten abschließend freundlich und höflich mit Befassung dieses vorliegenden Bürgerantrags in den Ausschüssen.

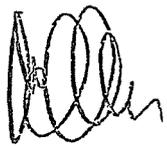
Mit freundlichen Grüßen



 Peter Franke
 Anne-Kathrin Franke

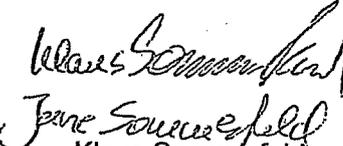
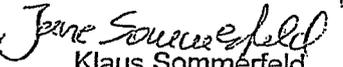


 Dr. rer. nat. Alexander Geppert
 Dr. - Ing. Jasmin Geppert



 Damian Meiswinkel
 Carina Meiswinkel



 Priv.-Doz. Dr. med. Marcus Overhaus
 Dana Overhaus



 Klaus Sommerfeld
 Jane Sommerfeld



 Erik Schäfer
 Silke Schäfer



 Thomas Scholz
 Kerstin Scholz



 Robert Wiegel
 Elena Wiegel



Hinweis zum Datenschutz:

Uns ist bekannt, dass unsere Namen und Vornamen in dieser Angelegenheit in öffentlichen Vorlagen für die politischen Gremien der Gemeinde Swisttal bekannt gegeben werden sowie Vorlagen im Ratsinformationssystem der Gemeinde Swisttal dauerhaft, und für die Allgemeinheit im Internet abrufbar, hinterlegt werden. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann von uns jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir sind einverstanden

Wir sind nicht einverstanden

Peter Franke
Anne-Kathrin Franke

Dr. rer. nat. Alexander
Geppert
Dr. - Ing. Jasmin
Geppert

Damian Meiswinkel
Carina Meiswinkel

Priv.-Doz. Dr. med.
Marcus Overhaus
Dana Overhaus

Klaus Sommerfeld
Jane Sommerfeld

Erik Schäfer
Silke Schäfer

Thomas Scholz
Kerstin Scholz

Robert Wiegel
Elena Wiegel



Auszug zu TOP 10 Rat 05.12.2023

über die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.11.2023 gefassten Beschlüsse

öffentlich	
7.	Übergangwohnheim für Geflüchtete - hier: Aufstellvariante am Standort Morenhoven

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Übergangwohnheims für Geflüchtete im hinteren Bereich des Buswendeschleife gemäß der Variante C zu beschließen, vorbehaltlich des Prüfergebnisses, dass die Aufstellflächen für die Schülerinnen und Schüler in ausreichender Zahl hergestellt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Aufstellung nach Variante A zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0



Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0765

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Nutzung der kleinen Turnhalle in Heimerzheim zur Unterbringung
Geflüchteter

Sachverhalt:

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen, die der Gemeinde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen werden, erfordert die Schaffung der notwendigen räumlichen Kapazitäten. Aufgrund der Flutkatastrophe und dem damit verbundenen Verlust von Übergangwohnheimen wurden der Gemeinde für einen begrenzten Zeitraum nur in geringem Umfang geflüchtete Menschen zugewiesen. Im Jahre 2023 werden der Gemeinde wieder vermehrt Geflüchtete zugewiesen.

Die Aufnahmekapazität in den vorhandenen gemeindlichen Einrichtungen ermöglicht aktuell noch die Aufnahme weniger Einzelpersonen. Daher ist es erforderlich, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Vorhanden als Wohnanlagen für Geflüchtete sind in Swisttal aktuell in Odendorf die Bahnhofstr 3 und 5, in Heimerzheim die Kölner Str. 105, in Straßfeld die Antoniusstr. 50 sowie in Dünstekoven die Waldstr. 1.

Der Rat und seine Ausschüsse befassen sich seit Beginn des Jahres intensiv mit der Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten. Hierzu haben die Ausschüsse und der Rat folgende Festlegungen getroffen, die in der Sitzung des Rates vom 19.09.2023 wie folgt vom Rat bestätigt wurden:

- Priorisierung der im Wiederaufbauplan der kommunalen Infrastruktur vorgesehenen Sanierung der von der Flutkatastrophe betroffenen Übergangwohnheime in der Schützenstraße 14 und 16 in Heimerzheim.
- Grundsätzliche Trennung der vom Rat beschlossenen und erworbenen Containeranlage zur Unterbringung von bis zu 150 Personen in zwei einzelne Anlagen zur Unterbringung von je ca. 75 Personen; die Trennung der Anlage kann sowohl horizontal als auch vertikal erfolgen.



- Die Fläche hinter der Flüchtlingsunterkunft in der Kölner Straße 105 in Heimerzheim ist für die Errichtung einer Containeranlage auszuschließen, da diese Fläche für eine Beplanung in fester Wohnbauweise zur Schaffung von Wohnraum durch die gemeindliche Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Gemeinde vorgehalten wird.
- Die Aufstellung der Containeranlagen erfolgt vordringlich auf gemeindeeigenen oder erworbenen Flächen.
- Die Einfachturnhalle der Gesamtschule in Heimerzheim soll als Notfallebene vorgeplant werden.
- In seiner Sitzung am 19.09.2023 beschloss der Rat weiterhin im nichtöffentlichen Teil zudem über Standorte und Grundstücksmodalitäten zur Flüchtlingsunterbringung. In Bezug auf die Standorte wird hiermit zur Beschlusslage die Öffentlichkeit informiert.

Der Rat beschloss, dass:

- im hinteren Bereich der Buswendeschleife in Morenhoven die Errichtung der erworbenen und noch zu trennenden Containeranlage für ca. 75 Personen vorzunehmen ist
- in Ollheim in nordwestlicher Richtung, im Bereich des Entsorgungsunternehmens Hündgen, eine noch zu erwerbende Containeranlage für 25 Personen errichtet wird
- in Buschhoven, vorbehaltlich der Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis, die Errichtung des weiteren Teils der noch zu trennenden Containeranlage für ca. 75 Personen, auf dem gemeindlichen Grundstück jenseits der B 56 im Bereich westlich der ehemaligen Tankstelle, beziehungsweise auf dem gemeindlichen Grundstück in Verlängerung des Birkenwegs vorzunehmen ist sowie
- weitere in Betracht kommende Flächen im Gemeindegebiet für Unterbringungsmöglichkeiten in den Orten zu prüfen, um eine dezentrale Unterbringung zu schaffen.

Der Abschluss der Sanierung der Übergangswohnheime in der Schützenstr. 14 und 16 in Heimerzheim ist für Ende April / Anfang Mai 2024 geplant.

Zur Information der Bevölkerung fanden in Morenhoven bereits Informationsveranstaltungen statt. Mit einer Nutzung der dortigen Übergangswohnanlage ist voraussichtlich ab Mai 2024 zu rechnen.

Für Buschhoven wird der Termin für eine öffentliche Informationsveranstaltung nach Bekanntgabe der Entscheidung durch den Rhein-Sieg-Kreis zur Befreiung zur Errichtung einer Containeranlage im Landschaftsschutzgebiet veröffentlicht.

Auch für Ollheim ist eine gesonderte Bürgerinformation geplant.

Zum Stand 04. Dezember 2023 verfügt die Gemeinde lediglich noch über ca. 20 freie Einzelplätze zur Unterbringung Geflüchteter, so dass die kurzfristige Herrichtung der Einfachturnhalle der Gesamtschule in Heimerzheim als Notunterkunft erforderlich wird.

Ab welchem konkreten Zeitpunkt die Belegung der Einfachturnhalle in Heimerzheim erforderlich ist, war nicht vorhersehbar, da die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg nicht länger als 14 Tage im Voraus mitgeteilt werden und nicht planbar sind.

Gemäß aktuell stattgefundener Abstimmung mit der für die Zuweisungen verantwortlichen Bezirksregierung Arnsberg wird ca. ab dem 22. Januar 2024 eine erneute Zuweisungsentscheidung Geflüchteter nach Swisttal ergehen; die dann zugewiesenen Personen werden ab dem 06. Februar eintreffen.



Ab Mitte Januar 2024 wird daher die Einfachturnhalle für den Sport nicht mehr zur Verfügung stehen, da dort ein Bodenbelag zum Schutz des Hallenbodens angebracht sowie Einzelabteile zur Schaffung von Privatsphäre mit anschließender Aufstellung der erforderlichen Betten und Regal-Spinde für zunächst 60 Personen geschaffen werden.

Zur Gewährleistung des Schulsports werden sämtliche anderen Möglichkeiten wie die Dreifachturnhalle in Heimerzheim, die Turnhalle in Buschhoven und der Hallenteil des Dorfhouses in Morenhoven usw. geprüft und mit den Schulen am 07. Dezember 2023 weiter abgestimmt.

Für die Vereinsnutzung sind die Vereine aufgerufen, untereinander insbesondere in Bezug auf die Nutzung gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Zusätzlich werden weitere Nutzungen in den Dorfhäusern in Straßfeld und Ludendorf usw. geprüft.



Auszug zu TOP 13 Rat 05.12.2023

über die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.11.2023 gefassten Beschlüsse

öffentlich	
5.	Neubesetzung des Aufsichtsrats der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Der Aufsichtsrat der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal besteht zukünftig aus fünf Aufsichtsratsmitgliedern. Neben der Bürgermeisterin werden nach dem Prinzip Hare-Niemeyer die folgenden vier weiteren Vertreter/Innen in den Aufsichtsrat gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Der Beschlussvorschlag wird auf Antrag der CDU-Fraktion um folgenden Satz erweitert:

„Der Aufsichtsrat kann optional um bis zu zwei ständige Beisitzer mit beratender Stimme erweitert werden.“

Bürgermeisterin Kalkbrenner lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0



BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0726

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

14

Wahl eines Verteters und Stellvertreters für die
Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH
Swisttal

Beschlussvorschlag:

Zum Vertreter/zur Vertreterin der Gemeinde Swisttal in der Gesellschafterversammlung der
Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal wird bestellt:

Zum Ersatzvertreter/zur Ersatzvertreterin der Gemeinde Swisttal in der
Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal wird bestellt:
.....

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Vorlagen zur Weiterentwicklung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft
mbH wird verwiesen, speziell auf Vorlage V/2020/0712 zur ebenfalls vorzunehmenden
Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.
Hintergrund ist die Neufassung des Gesellschaftervertrages im Hinblick auf die aktuelle
Rechtsprechung sowie der Tatsache, dass die Gemeinde Swisttal inzwischen alleinige
Gesellschafterin ist.

Nachfolgende Passagen aus dem am 04.12.2023 zu beurkundenden Gesellschaftervertrag
der PEG erläutern die Zusammensetzung und Grundlagen der Gesellschafterversammlung:



§ 6

Gesellschafterversammlung

1.

Die Gesellschafterversammlung besteht **aus einem Vertreter der Gemeinde Swisttal, welcher vom Rat der Gemeinde Swisttal entsendet wird.** Die Bestellung eines Ersatzvertreters ist zulässig.

2.

Die Amtszeit des Vertreters und des Ersatzvertreters richtet sich nach § 42 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. nach einer die vorstehende Regelung ersetzenden Regelung. Eine vorzeitige Abberufung des Vertreters oder des Ersatzvertreters kann durch den Rat der Gemeinde Swisttal vorgenommen werden; in diesem Fall ist zugleich ein neuer Vertreter bzw. ein Ersatzvertreter für die restliche Amtszeit zu bestellen.

3.

Der Vertreter der Gemeinde Swisttal in der Gesellschafterversammlung oder im Verhinderungsfall der Ersatzvertreter hat **jeweils eine Stimme, die er einheitlich für die Gemeinde Swisttal abgibt.**

4.

Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Gestalt seiner jeweils geltenden Fassung oder gemäß einer die vorstehende Regelung ersetzenden Regelung **ist der von der Gemeinde Swisttal in die Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter oder im Verhinderungsfall der Ersatzvertreter an die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Swisttal und seiner Ausschüsse gebunden.**

§ 7

Einberufung und Durchführung der Gesellschafterversammlung

1.

Die **ordentliche Gesellschafterversammlung** findet jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage des geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Lageberichtes verbunden mit einem Vorschlag des Aufsichtsrates hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses statt.



2.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es verlangt oder mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates die Einberufung schriftlich gegenüber der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung verlangen.

3.

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung unter Mitteilung des Sitzungsortes, der Sitzungszeit und der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zwischen dem nachweisbaren Abgang der Einladung und dem Versammlungstag einberufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zur Versammlung ebenfalls in der genannten Frist einzuladen. Sie können an der Gesellschafterversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

4.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter geleitet.

5.

Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche die Verhandlungsgegenstände und die gefassten Beschlüsse wiedergibt (Ergebnisprotokoll). Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

6.

Der (Die) Geschäftsführer nimmt (nehmen) mit beratender Stimme an der Gesellschafterversammlung teil, soweit diese im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

7.

Die Einladung zur Gesellschafterversammlung sowie die Durchführung der Gesellschafterversammlung können in entsprechender Anwendung der Regelungen dieses Vertrages auch unter Einsatz elektronischer und/oder sonstiger fernkommunikativer Mittel und Medien (beispielsweise unter Nutzung einer Internetplattform) erfolgen. Bei Einsatz von E-Mailnachrichten muss in diesem Fall eine sogenannte Lesebestätigung verwendet werden.



§ 8

Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist unbeschadet gesetzlicher Vorschriften und sonstiger Regelungen dieser Satzung zuständig für:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;
- b) die Entlastung des Aufsichtsrates;
- c) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals;
- d) Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft oder die Veräußerung ihres Unternehmens oder Teilen davon;
- e) den Beschluss über den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- f) den Beschluss über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne von §§ 291, 292 Abs. 1 AktG;
- g) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes iSd § 14;
- h) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
- i) die Wahl des Aufsichtsrates nach dem Beschluss des Rates der Gemeinde Swisttal;
- j) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern; sowie
- k) die Auflösung der Gesellschaft.

Gemäß § 113 II GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Erst wenn weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt werden, ist der Bürgermeister bzw. ein von ihm benannter Vertreter ebenfalls Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter für die Gemeinde Swisttal, daher ist dieser durch den Rat zu bestellen.



Auszug zu TOP 15 Rat 05.12.2023

über die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.11.2023 gefassten Beschlüsse

öffentlich	
4.	Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die vorgelegte Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom xx.xx.2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0



Auszug zu TOP 16 Rat 05.12.2023

über die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am
21.11.2023 gefassten Beschlüsse

öffentlich	
6.	Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 30.09.2023)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, das Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach dem Stand vom 30.09.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0



TOP 17 „Beschluss zum Jahresabschluss 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin“

Der Tagesordnungspunkt kommt aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom
28.11.2023, TOP 5



Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0768

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

18

Jahresabschluss 2021

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Verfügung vom 10.11.2023 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde gewürdigt. Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist dieser Vorlage beigelegt.



INGANG
 14. Nov. 2023
 IV/A
 Gemeinde Swisttal
 M. Thewes

**RHEIN SIEG
 KREIS**
 DER LANDRAT
 ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Swisttal
 Die Bürgermeisterin
 Rathausstraße 115
 53913 Swisttal

Kommunalaufsicht und Wahlen
 Frau Thewes
Zimmer: A 1.34
Telefon: 02241/13-2961
Telefax: 02241/ 13-3273
E-Mail: maren.thewes@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
21.12.2022	06-84-26	10.11.2023

**Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr 2021
 Ihre Anzeige gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom 21.12.2022, eingegangen am
 27.12.2022, sowie weitere Korrespondenz**

Von Ihrer Anzeige nach § 96 Abs. 2 GO NRW des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und vom Rat in seiner Sitzung am 06.12.2022 festgestellten Jahresabschlusses 2021 habe ich Kenntnis genommen.

Nach den defizitären Ergebnissen der Jahre 2019 und 2020 schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 763 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der von einem Jahresfehlbedarf von rd. 2,187 Mio. ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 2,950 Mio. EUR. Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die ordentlichen Erträge liegen rd. 2,953 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Deutliche Zuwächse sind bei den Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung um rd. 2,517 Mio. EUR reduziert. Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen entstanden. Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von gesamt 1,731 Mio. EUR nach 2022 übertragen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf rd. 1,193 Mio. EUR.

Das außerordentliche Ergebnis fällt in Höhe von 431 TEUR negativ aus. Erfasst sind hier zum einen die Erträge aus den pandemiebedingten Haushaltsbelastungen von rd. 851 TEUR. Wie auch im Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie ermittelt, gem. § 33a

Kreissparkasse Köln
 IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15
 SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln
 IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00
 SWIFT-BIC PBNKDEFF

USt-IdNr. DE123 102 775
 Steuer-Nr. 220/5769/0451



KomHVO als Bilanzierungshilfe aktiviert und als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Posten weist zum 31.12.2021 rd. 2,186 Mio. EUR aus den Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 und 2021 aus.

Weiterhin berücksichtigt das außerordentliche Ergebnis Erträge von rd. 9,353 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. 10,635 Mio. EUR infolge der Unwetterkatastrophe im Juli 2021.

Bilanziell wurde § 5 der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe berücksichtigt, der Regelungen hinsichtlich der Neubewertung des von dem Schadensereignis betroffenen Anlagevermögens vorsieht.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Investitionssaldo bleibt mit 163 TEUR rd. 14,5 Mio EUR. unter der fortgeschriebenen Planung. Ursächlich hierfür sind deutlich geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Wie im Jahr 2020 konnte die Gemeinde den Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 3,645 Mio. EUR zur Finanzierung des negativen Investitionssaldos einsetzen. Insofern hat sich keine Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten ergeben.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 15,313 Mio. EUR im investiven und rd. 1,731 Mio. EUR im konsumtiven Bereich übertragen.

Das gemeindliche Eigenkapital erhöht sich zum 31.12.2021 auf 57,125 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden zum 31.12.2021 auf 6,082 Mio. EUR (hierunter: 233 TEUR aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020) zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzieren sich um rd. 28 TEUR auf 2,639 Mio. EUR (hierunter: 639 TEUR aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020).

(Knorr)



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0722

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

19

Anpassung des Umfanges der Straßenreinigung in der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird seitens der Verwaltung nicht unterbreitet, die Beratungen sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Die Straßenreinigung verursacht Kosten i.H.v. rd. 120 T€ jährlich. Die Finanzierung dieser Ausgabe erfolgt durch Erhöhung der Grundsteuersätze A bzw. B um 13 bzw. 22 %.

Das Fachgebiet III/2 Infrastruktur wurde verwaltungsintern beauftragt, ein Konzept für die Straßenreinigung vorzulegen, welches eine deutliche Reduzierung der Beiträge auslöst. Auch mit Blick auf die politische Beschlussfassung zum Klimaschutz ist die Reduzierung der Fahrstrecke der Reinigungsmaschinen angezeigt.

Bislang werden im Gemeindegebiet Swisttal nahezu alle Straßenflächen und begleitende Parkplatzflächen wöchentlich maschinell gereinigt. Die Reinigung der begleitenden Gehwege sowie von Fußwegen, in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung als selbständige Gehwege oder Fußgängerzonen bezeichnet, obliegt in der Regel den Anliegern.

Es ist festzustellen, dass es sich bei den aktuell maschinell gereinigten Flächen, überwiegend um Straßenflächen von Anliegerstraßen handelt. Der deutlich geringere Teil sind Straßenflächen von Hauptverkehrs- oder Haupteinzelstraßen. Diese beiden letztgenannten Kategorien von Straßen werden von allen Einheimischen wie Fremden genutzt. Insofern ist es mit Blick auf das Gerechtigkeitsempfinden und das Einsparpotenzial naheliegend, die Straßenflächen von Anliegerstraßen künftig nicht mehr durch einen Dienstleister, sondern durch die Anlieger reinigen zu lassen.



Seitens III-2 wurde in Anlehnung an die Verkehrsbedeutung von Straßen eine erste Abschätzung durchgeführt, welche Straßenflächen nach einer Neukonzeption durch einen Dienstleister zu reinigen wären. Die zu reinigende Strecke könnte demnach überschlägig von rd. 172 auf 52 km wöchentlich reduziert werden, was jährlichen Einsparung von 6.000 km entspricht. Die Kosteneinsparung beträgt hierbei etwa 84 T€, wenn von keinen steigenden Kosten bei der km-Reinigungsleistung ausgegangen wird.

Eine vergleichbare Einsparung könnte erzielt werden, wenn der Reinigungsturnus von wöchentlich auf monatlich angepasst würde. Hierzu wurde mit dem Dienstleister noch nicht geklärt, ob bei einer monatlichen Reinigung mit einmaliger Überfahrt ein zufriedenstellendes Reinigungsergebnis erreicht werden kann. Darüber hinaus müsste – um dem Gerechtigkeitsempfinden aller Rechnung zu tragen – in der Satzung auch der Turnus für die Reinigungspflicht der Anlieger angepasst werden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal möge entscheiden, ob eine Anpassung des Umfanges der Straßenreinigung durchgeführt werden soll und – sofern dies beschlossen wird – darüber hinaus entscheiden, ob dies durch Konzentration auf verkehrswichtige Straßen oder durch Ausdehnung des Reinigungszyklus erfolgen soll.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0758

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

20

Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten in der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Mit Mail vom 07.11.2023 teilte die Bezirksregierung zum Sachstand Ermittlung der Überschwemmungsflächen im Swist-Einzugsgebiet wie folgt mit:

„Es hat sich leider herausgestellt, dass die Ermittlung eines neuen HQ100 im Swist-Einzugsgebiet ein wesentlich komplexeres Verfahren ist, als ursprünglich angenommen. Nichtsdestotrotz konnten in dem Projekt, welches nach wie vor von mir mit höchster Priorität bearbeitet wird, deutliche Fortschritte erzielt werden. Inzwischen habe ich neben den bereits in meinem Schreiben an Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner vom 19.01.22 (s. Anlage) erwähnten zweidimensionalen hydraulischen Untersuchungen im Bereich des Unteren Swist-Einzugsgebietes (Steinbach, Schießbach, Untere Swist) noch ein weiteres Modell beauftragt, welches den Bereich der Oberen Swist (Eulenbach, Ersdorfer Bach, Walbach etc. sowie die Obere Swist) abdeckt.

Parallel dazu wurden historische Hochwasser mittels umfangreicher Archivrecherche ermittelt und ausgewertet, die in die Untersuchungen mit eingeflossen sind.

Die Simulation der Scheitelabflüsse vom 14. Juli 2021 ist im Bereich Ihres Gemeindegebietes bis auf den Bereich des Pegels Morenhoven inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Hierzu sind in Abstimmung mit dem Ertverband und dem LANUV aufwändige Untersuchungen und Modellierungsarbeiten notwendig.

Endgültige und belastbare Daten der HQ100 Abflüsse an den Pegeln werden mir voraussichtlich Anfang 2024 vorliegen. Diese Daten werde ich Ihnen mitteilen.

Erst, wenn die Simulation des Scheitelabflusses von Morenhoven abschließend gelingt, kann ich mit der Ermittlung der Überschwemmungsgebietsflächen beginnen. Erste Rohergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen.



Ich versichere Ihnen, dass die Überschwemmungsgebietsermittlung im Bereich des Swist-Einzugsgebietes weiterhin mit höchster Priorität bearbeitet wird.“

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde bereits die Bitte um die kurzfristige Überlassung von Zwischenergebnissen an die Bezirksregierung gerichtet.



BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0729

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Widmung des südlichen Bahnhofsumfeldes in Odendorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Verkehrsflächen im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), zu widmen. Die zu widmenden Verkehrsflächen und die Beschränkungen der Nutzung ergeben sich aus dem beigefügten Plan sowie der folgenden Auflistung:

- 1) Uneingeschränkte Widmung
 - ‚Bahnhofstraße‘, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 117
 - ‚Bahnhofstraße‘, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)
- 2) Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz)
 - ‚Bahnhofstraße, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)
- 3) Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf den Fuß- und Radverkehr
 - ‚Bahnhofstraße, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)
- 4) Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf den Anliegerverkehr – für beide Straßenabschnitte gilt jeweils:
 - ‚Bahnhofstraße‘, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 130 (teilw.)
 - ‚Bahnhofstraße‘, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 58 (teilw.)



Sachverhalt:

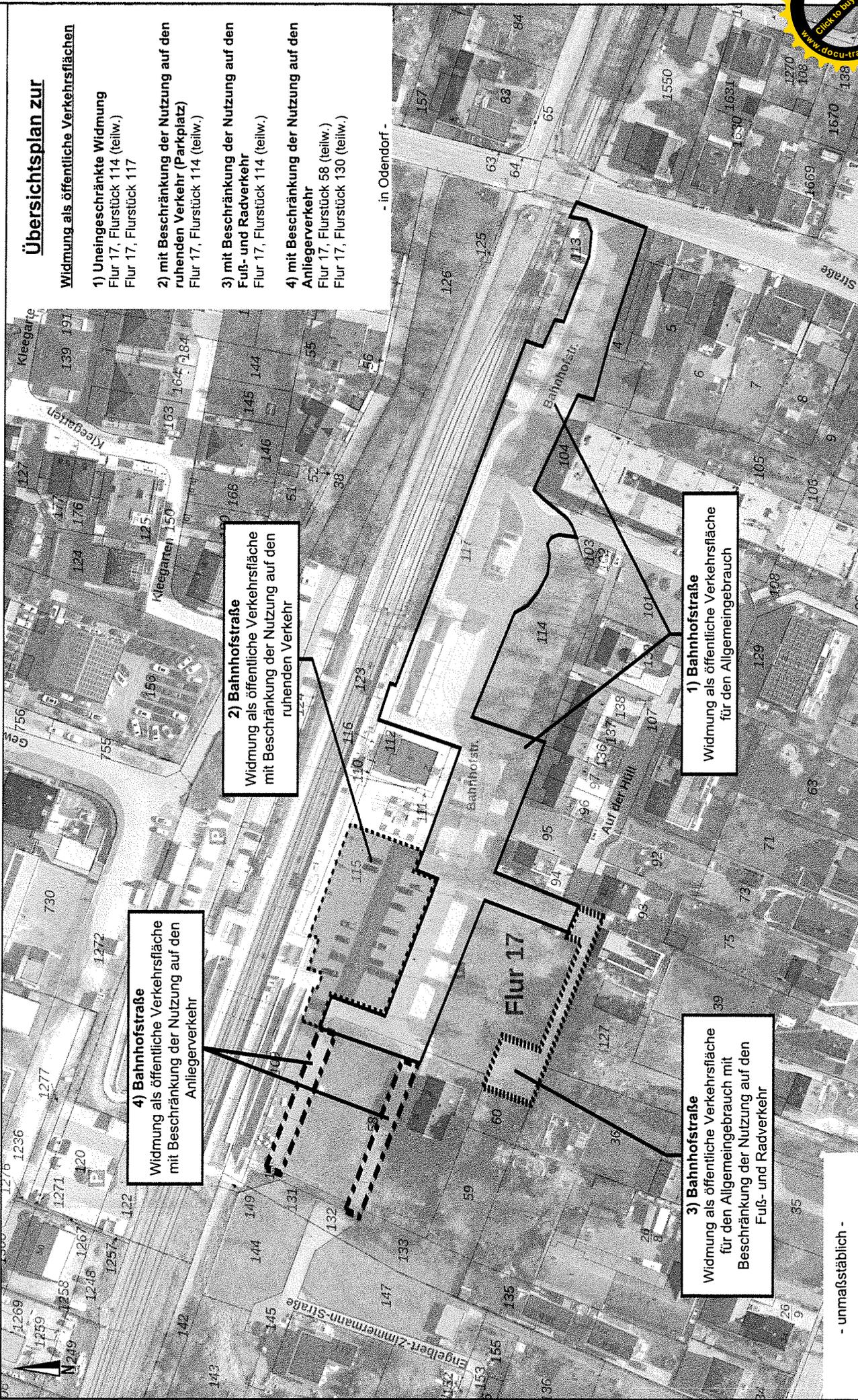
Auf die Vorlage des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 26.05.2020 sowie des Rates vom 16.06.2020 wird verwiesen. Hier wurde darüber informiert, dass es bei Widmungen, die sich aus der Realisierung eines Bebauungsplanes ergeben um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und daher kein gesonderter Beschluss notwendig ist. Dieser sogenannte Planvollzug liegt bei einer Widmungsverfügung jedoch nur vor, sofern sich die Inhalte der Widmung direkt aus dem Bebauungsplan ergeben.

Die Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Südliches Bahnhofsumfeld“ sind seit Mitte dieses Jahres endgültig hergestellt. Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt dieser Vorlage als Anlage bei und wird zudem bei Session zur Verfügung gestellt. Die Darstellung der Straßennutzung im Bebauungsplan ist jedoch nicht vollständig umsetzungsfähig. Daher wird empfohlen, die Verkehrsflächen abweichend vom Bebauungsplan entsprechend dem beiliegenden Plan zu widmen.

Demnach soll der Bereich der Buswendeschleife sowie der weitere im Plan orange dargestellte Straßenverlauf uneingeschränkt gewidmet werden (1). Die Verkehrsfläche im Nordwesten soll für den ruhenden Verkehr gewidmet werden (2). Diese Trennung des Straßenverlaufs zur Parkfläche wird notwendig, da die verkehrliche Erschließung der nördlichen Grundstücke der Engelbert-Zimmermann-Straße über die Bahnhofstraße geplant ist. Da die Nutzung der Zuwegung zur Engelbert-Zimmermann-Straße sowie der Stichstraße begrenzt werden soll, ist hier eine Beschränkung der Nutzung auf den Anliegerverkehr vorgesehen (4). Durchgangsverkehr soll vermieden werden.

Eine Fläche im Südosten ist im Bebauungsplan als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Die Zuwegung zu dieser Fläche ist jedoch nur für den Fuß- und Radverkehr festgesetzt. Um diesen Widerspruch aufzuheben, soll diese Fläche ebenfalls mit der Beschränkung der Nutzung auf den Fuß- und Radverkehr gewidmet werden (3).

Um die Erschließung der Baugrundstücke in der Engelbert-Zimmermann-Straße sicherzustellen, ist die Widmungsverfügung zeitnah erforderlich.



Übersichtsplan zur

Widmung als öffentliche Verkehrsflächen

- 1) Uneingeschränkte Widmung**
Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)
Flur 17, Flurstück 117
- 2) mit Beschränkung der Nutzung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz)**
Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)
- 3) mit Beschränkung der Nutzung auf den Fuß- und Radverkehr**
Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)
- 4) mit Beschränkung der Nutzung auf den Anliegerverkehr**
Flur 17, Flurstück 58 (teilw.)
Flur 17, Flurstück 130 (teilw.)

4) Bahnhofstraße
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche mit Beschränkung der Nutzung auf den Anliegerverkehr

2) Bahnhofstraße
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche mit Beschränkung der Nutzung auf den ruhenden Verkehr

3) Bahnhofstraße
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche für den Allgemeingebrauch mit Beschränkung der Nutzung auf den Fuß- und Radverkehr

1) Bahnhofstraße
Widmung als öffentliche Verkehrsfläche für den Allgemeingebrauch

- in Odendorf -

- unmaßstäblich -





TOP 22 „Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik
- erneute Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist der Folgekostenvereinbarung für das
Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 15 "Robert-Koch-Straße", 2. Änderung und
Erweiterung

Der Tagesordnungspunkt kommt aus dem Planungs- u. Verkehrsausschuss vom
30.11.2023, TOP 9



Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -
Kaufmännisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles
Grundstücksmanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0728

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

23

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Fitness-Outdoor-Parcours in Swisttal-Heimerzheim

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt die Umsetzung der Maßnahme auf Basis der beiliegenden Planung des Ingenieurbüros Rietmann und die überplanmäßige Bereitstellung der fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,-- € aus dem psp-Element 5.000.587 „Grundstückserwerb Rathausneubau“.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage einer überschläglichen Kostenschätzung des Gemeindefortsverbandes über 56.900,-- € hat die Verwaltung einen Förderantrag zur Erweiterung des Fitness-Outdoor-Parcours in Swisttal-Heimerzheim im Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2022“ gestellt. Vor Antragstellung wurden die Baukosten seitens der Verwaltung noch einmal prozentual auf 84.377,-- € erhöht.

Die Gemeinde hat auf dieser Kosten-Basis eine Förderung von 90% mithin 75.939,00 Euro erhalten.

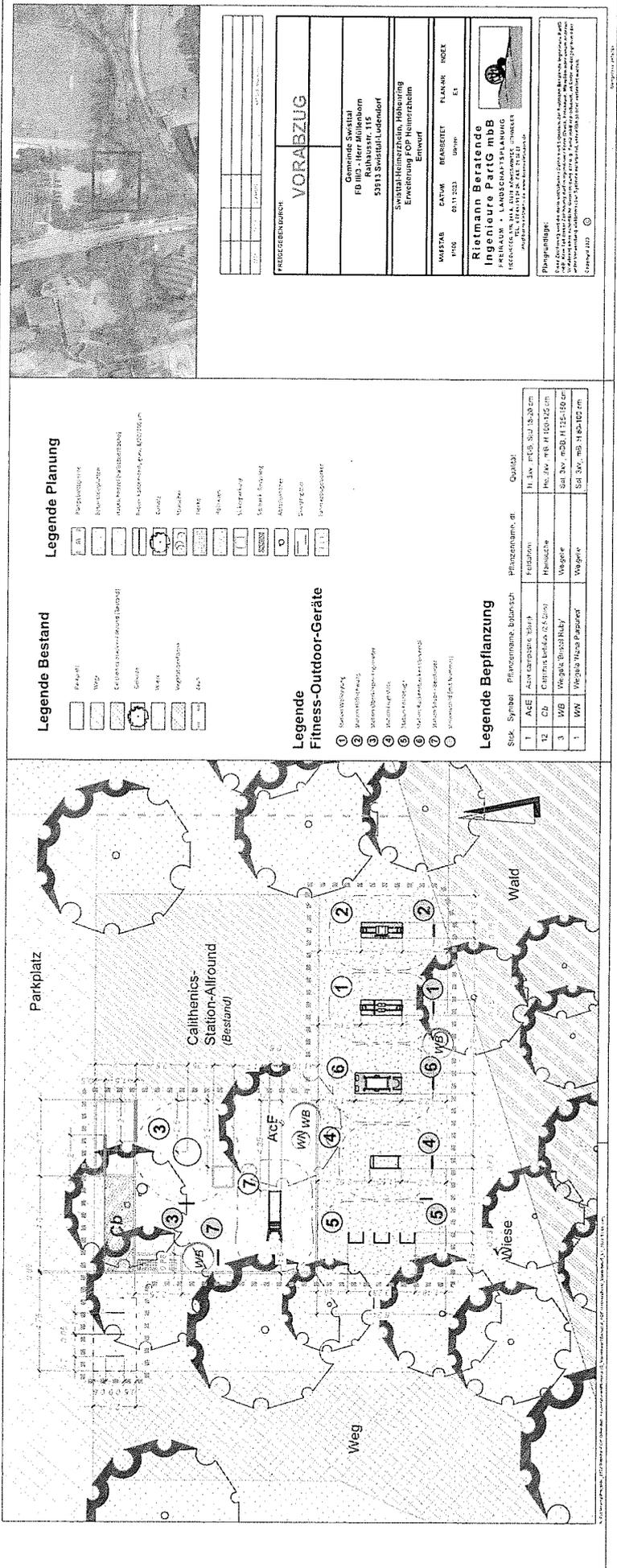


Aufgrund der Baukostenentwicklung für den FOP Buschhoven in 2022 hat der zuständige Fachbereich der Haushaltsansatz bei psp 5.000.480 „Fitness-Outdoor-Parcours Heimerzheim“ noch einmal selbst vorsorglich erhöht und einen Mittelbedarf im Haushalt 2023/24 von 100.000,00 Euro beantragt.

Die aktuelle Gesamt-Kostenkalkulation des mit der Planung und Umsetzung des Projekts beauftragten Ingenieurbüros Rietmann liegt nun bei max. 125.000,00 Euro einschl. Planungskosten.

Da die im Haushalt bereitgestellten Mittel somit nicht auskömmlich sind, müssen die über den Haushaltsansatz hinaus benötigten Mittel i.H.v. 25.000,00 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.

Als Deckungsvorschlag kommt aus Sicht der Verwaltung das PSP-Element 5.000.587 „Grundstückserwerb Rathausneubau“ in Betracht.



Legende Bestand

- Pfadstr.
- Weg
- Existenz Steinbauwerk (Bestand)
- Zaun
- Mauer
- Vegetation
- Baum

Legende Fitness-Outdoor-Geräte

- ① Hometrainer
- ② Barrenhometrainer
- ③ Stationäres Bogenziehsportgerät
- ④ Stationäres Laufgerät
- ⑤ Stationäres Laufgerät
- ⑥ Stationäres Laufgerät
- ⑦ Stationäres Laufgerät
- ⑧ Stationäres Laufgerät

Legende Planung

- Pfadstr. (Planung)
- Weg (Planung)
- Existenz Steinbauwerk (Planung)
- Zaun (Planung)
- Mauer (Planung)
- Vegetation (Planung)
- Baum (Planung)
- Fitness-Outdoor-Geräte (Planung)
- Sitzbank (Planung)
- Beleuchtung (Planung)
- Wasserelement (Planung)
- Spielplatzgerät (Planung)

Legende Bepflanzung

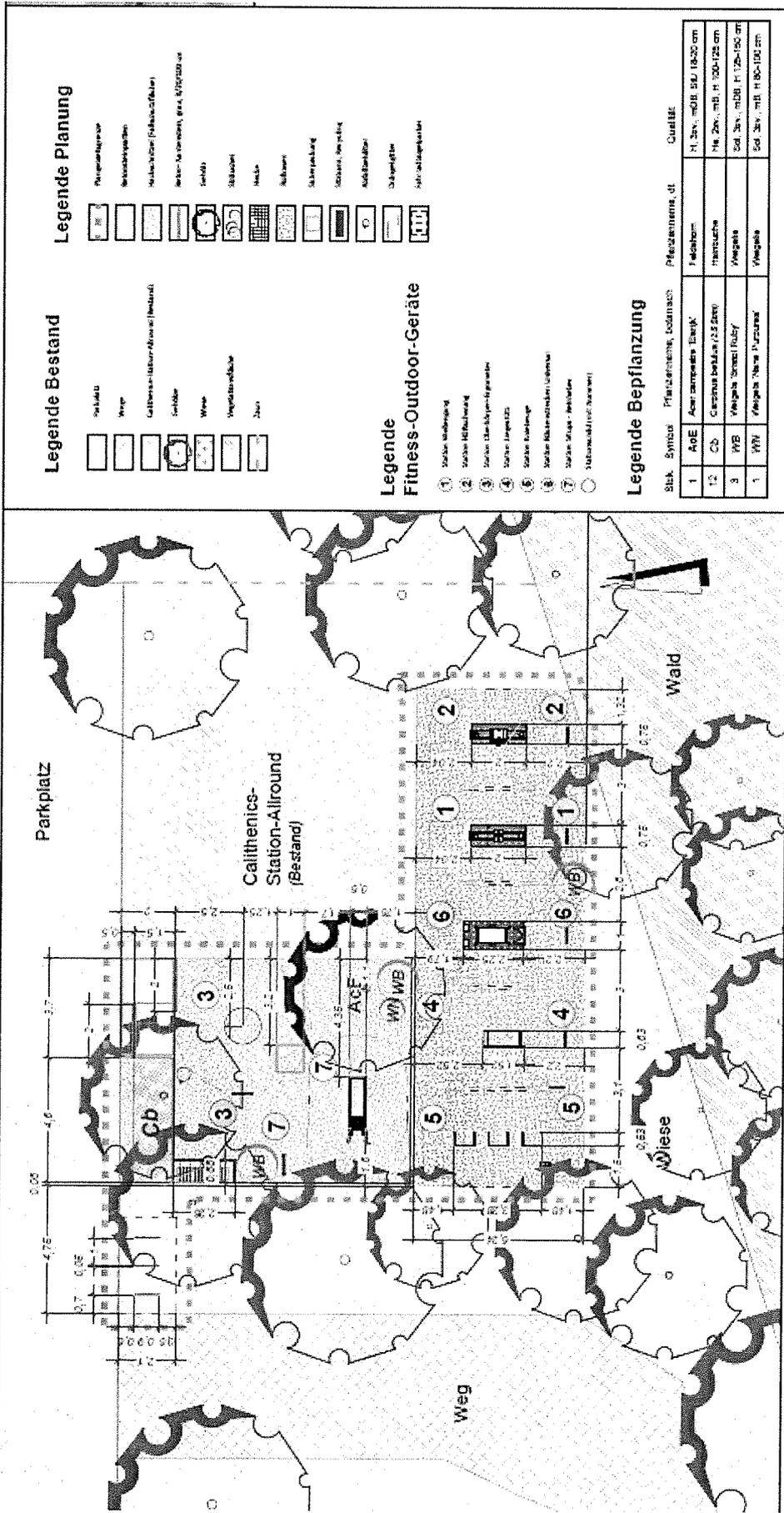
Stk.	Symbol	Pflanzname	blattsch.	Pflanzengröße	Quadrat
1	ACE	Aster campanicus	blau	H 1,5x W 1,5x S 1,5x	15,00 qm
12	CD	Chamaecyparis	grün	H 1,5x W 1,5x S 1,5x	15,00 qm
3	WB	Wegweiser	blau	H 1,5x W 1,5x S 1,5x	15,00 qm
1	WN	Wegweiser	blau	H 1,5x W 1,5x S 1,5x	15,00 qm

PROJEKTLEITUNG					
VERABZUG					
Gemeinde Swistal FB III - Herr Müllenborn Altessestr. 115 53113 Swisttal-Ludorf					
Swistal-Heimerzheim, Heimerzheim Erweiterung POP Heimerzheim Entwurf					
MASTAB	DATUM	BEREITET	PLANNR.	INDEX	
1:100	01.11.2023	Ulrike	Ea		

**Rietmann Beratende
Ingenieure PartG mbB**
INGENIEUR • LANDSCHAFTSPLANUNG
 FRIEDRICH-SCHUBERT-STR. 10 • 53113 SWISTTAL-LUDORF • TEL. 02224 9124-10 • FAX 02224 9124-11 • EMAIL: info@rietmann-ber.de
 www.rietmann-ber.de

Das Zeichen dieses Plans enthält keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei dem Auftraggeber. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei dem Auftraggeber. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei dem Auftraggeber.

Copyright © 2023



Legende Bestand

- Betonplatte
- Kies
- Asphalt
- Calithenics-Station-Around (Bestand)
- Zaun
- Wasser
- Vegetationsfläche
- Weg

Legende Planung

- Parkraumfläche
- Kiesfläche
- Asphaltfläche
- Calithenics-Station-Around (Planung)
- Zaunlinie
- Wasserlinie
- Vegetationsfläche
- Weglinie
- Gebäude
- Mauer
- Dach
- Treppen
- Rampe
- Plattform
- Rampe mit Treppen
- Rampe mit Treppen und Plattform
- Rampe mit Treppen und Plattform und Mauer
- Rampe mit Treppen und Plattform und Mauer und Dach
- Rampe mit Treppen und Plattform und Mauer und Dach und Wasser
- Rampe mit Treppen und Plattform und Mauer und Dach und Wasser und Vegetation
- Rampe mit Treppen und Plattform und Mauer und Dach und Wasser und Vegetation und Weg

Legende Fitness-Outdoor-Geräte

- ① Stativ mit Bank
- ② Stativ mit Bank
- ③ Stativ mit Bank
- ④ Stativ mit Bank
- ⑤ Stativ mit Bank
- ⑥ Stativ mit Bank
- ⑦ Stativ mit Bank
- Stativ mit Bank

Legende Bepflanzung

Stk	Symbol	Pflanzname, Bodenschicht	Pflanzname, dt	Quelle
1	AoE	Auerampel (Tank)	Feldhorn	H. 2m, mBl. 18-20 cm
12	Cb	Carolinabuche (2.2m)	Heidebuche	H. 2m, mBl. 120-125 cm
3	WB	Vogelbeere (Rohr)	Vogelbeere	Sol. 2m, mBl. 120-150 cm
1	WB	Vogelbeere (Rohr)	Vogelbeere	Sol. 2m, mBl. 120-150 cm



Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -
Kaufmännisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles
Grundstücksmanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0769

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

05.12.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

24

Antrag nach § 17 der Geschäftsordnung zum Sachstand des Neubaus
Feuerwehrgerätehaus Buschhoven

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag vom 21.11.2023 bittet die SPD Fraktion um eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Buschhoven und um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die europaweite Ausschreibung schon erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wann ist voraussichtlich mit den Abrissarbeiten bzw. mit dem Baubeginn zu rechnen?
3. Wann plant die Verwaltung den Umzug der Feuerwehr in das neue Feuerwehrgerätehaus?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung derzeit?

Das Büro Dr. Fischer Consult, Rheinbach, konnte nach einem vorgeschalteten UVgo Verhandlungsverfahren eine Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrgerätehaus Buschhoven erstellen, die von den politischen Gremien der Gemeinde als Grundlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses beschlossen wurde. Gemäß Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie würde der Neubau rund 4 Mio € kosten, sodass für die Vergabe der Objektplanung ein europäisches Ausschreibungsverfahren erforderlich wird. Eine komplexe EU-Ausschreibung kann aufgrund zwingend einzuhaltender Verfahren und Fristen mehrere Monate dauern.

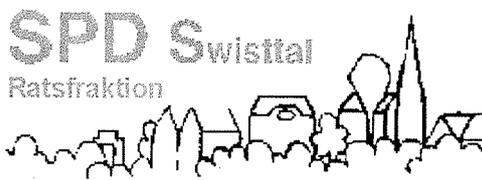


Aus diesem Grund hat die Bürgermeisterin das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes NRW, Frau Ministerin Scharrenbach angefragt, ob das bereits erfolgte Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Machbarkeitsstudie als weitere Grundlage für die Fortführung der Objektplanung dienen kann und damit förderunschädlich wäre. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf das weitere Verfahren und würde den zeitlichen Ablauf im Planungsverfahren deutlich verkürzen. Eine Antwort des Ministeriums steht noch aus.

Aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstands kann die Verwaltung noch keine Angaben zum Abriss bzw. zum Baubeginn der Maßnahme oder zum Umzug der Löschgruppe ins neue Feuerwehrgerätehaus machen.

Bezüglich der Baukosten für das Projekt geht die Verwaltung aktuell weiterhin von Baukosten in Höhe der Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie, in Höhe von rd. 4 Mio € aus.





Swisttal, 21. November 2023

Frau
Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner o.V.i.A.
Rathaus
53913 Swisttal

Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung

zur nächsten Sitzung des Rates am 06. Dezember 2023

Sachstand des Neubaus Feuerwehrrgerätehaus Buschhoven

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in den Sitzungen des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses (BVDA) am 22. November 2022 und 01. März 2023 teilte die Verwaltung mit, dass von der bisherigen Planung mit entsprechender Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes Abstand genommen wurde. Das auf dem Grundstück vorhandene und Bürogebäude soll nun im Zuge der Maßnahme abgerissen werden. Im Anschluss soll auf dem Grundstück Am Fienacker 18 in Buschhoven eine den aktuellen Bedürfnissen sowie Vorgaben entsprechende Feuerwehrrhalle geplant werden.

Das Büro Dr. Fischer Consult, Rheinbach, wurde daher mit der Entwicklung einer neuen Machbarkeitsstudie beauftragt, die u.a. auch die Verwendung alternativer Baustoffe berücksichtigt. Das Ergebnis der Planung wurde in der letzten BVDA-Sitzung vorgestellt.

Der Ausschuss nahm die vorliegende Machbarkeitsstudie zum Neubau des Feuerwehrrgerätehauses Buschhoven zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Umsetzung des Projekts auf dieser Grundlage.

Wie dargestellt, beinhaltet dies im ersten Schritt die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

In den Darstellungen der Fa. Dr.-Ing. Fischer Consult wurde u.a. dargestellt, dass eine Preisanpassung auf 2025 (voraussichtliche Realisierung) zu Gesamtkosten von ca. 4 Mio. € führten würde. Die entsprechende Veranschlagung im Haushalt 2023-2025 ist erfolgt.

Daraus ergeben sich folgende aktuelle Fragen:

1. Ist die europaweite Ausschreibung erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wann ist voraussichtlich mit den Abrissarbeiten bzw. dem Baubeginn zu rechnen?
3. Wann plant die Verwaltung den Umzug der Feuerwehr vom bisherigen (am Toniusplatz) in das neue Feuerwehrrgerätehaus?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung derzeit?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Euler